

**Kai Abruszat MdL (FDP)**

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses
Kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion
Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Haushaltskontrolle

André Kuper MdL (CDU)

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Landtag NRW Kai Abruszat MdL und André Kuper MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

- im Hause -

E-mail kai.abruszat@landtag.nrw.de
E-mail andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 21.01.13

Beantragung eines Berichts der Landesregierung:
Aufklärung der Umsetzungsfehler bei der Berechnung des Flächenansatzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Kommunalausschusses am 1. Februar 2013 bitten wir um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu Problemen im Zusammenhang mit der Berechnung des Flächenansatzes im GFG 2012/2013.

Bei der Berechnung des Flächenansatzes soll es zu Fehlern in der Umsetzung des Gesetzes gekommen sein. Das GFG 2012 und der Gesetzentwurf zum GFG 2013 sehen folgende Berechnung des Flächenansatzes in § 8 Absatz 7 vor:

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche pro Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,24 multipliziert. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes wird die Fläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 8 und die Einwohner einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

Nach der Rechtslage soll, entsprechend der Regelung im kommunalen Finanzausgleich Rheinland-Pfalz, die landesdurchschnittliche Fläche pro Einwohner als Indikator zur Berechnung herangezogen werden. Bei der Rechtsanwendung soll es dazu gekommen sein, dass die konkrete Berechnung anders vorgenommen wurde. Die Gemeinde Steinfurt hat den Zuweisungsbescheid zum GFG 2012 hinsichtlich der Berechnung des Flächenansatzes zur verwaltungsgerichtlichen Klärung vorgelegt.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Hinweise zur fehlerhaften Umsetzung des Flächenansatzes?
2. Wie kommt es zu den Umsetzungsfehlern der Rechtsanwendung beim Flächenansatz

**Kai Abruszat MdL (FDP)**

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses
Kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion
Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Haushaltskontrolle

André Kuper MdL (CDU)

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Landtag NRW Kai Abruszat MdL und André Kuper MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei der Berechnung des Flächenansatzes?
4. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei der gesetzlichen Bestimmung des Flächenansatzes?
5. Ist mit einer neuen Modellrechnung oder einer Änderung des Gesetzentwurfs zu rechnen?
6. Wie viele Kommunen sind betroffen?
7. Haben neben der Gemeinde Steinfurt weitere Kommunen eine verwaltungsgerichtliche Klärung der Frage zur Berechnung des Flächenansatzes angestrebt?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Abruszat MdL

André Kuper MdL